



Förderverein
Fuchsbau e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein Fuchsbau Leipzig e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“).

Für den Nachweis Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, z.B. in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein Fuchsbau Leipzig e.V. ist durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig II vom 08.10.2021 (Steuernummer 231/140/29580) wegen Förderung der Jugendhilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet werden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Spende / Ihren Mitgliedsbeitrag.

Karolin Meiß
Kassenwartin

Förderverein
Fuchsbau Leipzig e.V.
Russenstraße 135
04288 Leipzig

Vereinsregister:
Registergericht in Sachsen:
Amtsgericht Leipzig
Sitz des Fördervereins:
Leipzig, Deutschland
Vereins-Reg.-Nr. VR 5421

Förderverein Fuchsbau e.V.
IBAN: DE30 1203 0000 1020 1548 01
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank Berlin

vorstand@foerderverein-fuchsbau.de
www.foerderverein-fuchsbau.de

